

Strafverfolgungsermächtigung

Das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz hat als Reaktion auf die Aktivitäten des IS bereits am 6. Januar 2014 eine Strafverfolgungsermächtigung gemäß § 129 b Absatz 1 Satz 3 StGB in Bezug auf Mitglieder oder Unterstützer von IS, die deutsche Staatsangehörige sind, sich in Deutschland aufhalten oder hier tätig werden, erteilt.

Betätigungsverbot

Am 12. September 2014 erfolgte als weitere Maßnahme durch den Bundesminister des Innern der Erlass eines Betätigungsverbots für den IS in Deutschland.

Dieses Betätigungsverbot umfasst die folgenden Aktivitäten:

- jegliche Beteiligung in sozialen Medien und Demonstrationen zugunsten des IS,
- öffentliche Verwendung und Verbreitung von Logos und Kennzeichen des IS,
- jede Art von Unterstützungshandlung (z.B. Einwerben von Geld und Material sowie das Anwerben von Kämpfern).

Diese Handlungen sind mit der Inkraftsetzung der Verbotsverfügung strafbar.

Fazit

Bereits seit geraumer Zeit befinden sich nahezu alle Staaten der Europäischen Union im Zielspektrum international agierender jihadistischer Organisationen. Eine potenzielle Gefährdung geht dabei vor allem von radikalisierten Einzeltätern bzw. Kleinstgruppen aus. Insbesondere der IS hatte zuletzt mehrfach im Rahmen seiner Propagandatätigkeit dazu aufgefordert, weltweit Anschläge gegen diejenigen Staaten sowie deren Bevölkerung zu verüben, die sich mit den USA im Kampf gegen das Kalifat verbündet haben.

Neben dem politischen und rein militärischen Engagement in Krisen- und Kriegsgebieten bildet aber nach wie vor die Veröffentlichung, Förderung oder Duldung eines islamkritischen Verhaltens (so z.B. Verschleierungsverbot, Karikierung des Religionsstifters Muhammad, Verbot des Neubaus von Minaretten oder respektloser Umgang mit religiösen Schriften) einen für die Gefährdung einzelner Staaten wesentlichen Aspekt.

Prävention und Deradikalisierung

Radikalisierungsprozesse sind vielschichtig begründet und motiviert. Vor allem Jugendliche werden von islamistischer Propaganda angesprochen und verändern sich sichtbar. Solche Veränderungsprozesse verlaufen in der Regel nicht unbemerkt und erfordern zivilgesellschaftliches Engagement, um sie zu stoppen. Weitere Informationen zu Prävention und Deradikalisierung erhalten Sie über folgende Kontaktstellen:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Beratungsstelle „Radikalisierung“

Für Personen, die Rat und Unterstützung suchen, weil sie bemerken, dass sich eine Person in ihrem Umfeld islamistisch radikalisiert.

E-Mail: beratung@bamf.bund.de
Telefon: 0911 / 943 43 43

Hinweistelefon – Anruf gegen Terror und Gewalt (HiT)

Für Personen, die Hinweise auf die mögliche Planung von islamistisch motivierten Gewalttaten bzw. Terroranschlägen haben.

E-Mail: HiT@bfv.bund.de
Telefon: 0221 / 792 - 33 66

Weitere Informationen zum Verfassungsschutz finden Sie hier:
www.verfassungsschutz.de



Bildnachweis
picture alliance / AP Photo
picture alliance / abaca
picture alliance / ZUMA Press
Stand
Februar 2015



Der Islamische Staat (IS) Bedrohung für Deutschland?



Charakterisierung des „Islamischen Staates“

Der „Islamische Staat“ (IS) gilt derzeit als die am besten organisierte und bewaffnete Organisation im Bereich des islamistischen Terrorismus. Er verfügt über beträchtliche finanzielle Ressourcen, zeigt sich international und verhält sich zugleich integrativ. Seine extrem brutale Vorgehensweise unterscheidet ihn zudem von „al-Qaida“ und anderen Terrorgruppen. Mit der Ausrufung des „Kalifats“ im Juni 2014 hat die sunnitische Terrormiliz mittlerweile auch ihren Führungsanspruch im globalen Jihad unmissverständlich deutlich gemacht. Der Kampf für den IS beinhaltet aktuell die Errichtung eines realen islamischen Staates auf der Grundlage der eigenen, extremistischen Interpretation des Islam.

„Kalifat“

Als Kalifat bezeichnet man die Institution des obersten (sunnitischen) weltlich-religiösen Herrschers innerhalb der muslimischen Welt. Das Amt spiegelt zugleich die Einheit der muslimischen Gemeinschaft wider.

Der Kalif führt dabei die Gemeinschaft der Gläubigen und ist u.a. für die Durchsetzung der islamischen Gesetze, die Verteidigung und Vergrößerung des Herrschaftsgebietes sowie die Kontrolle der Regierung zuständig.

Die Attraktivität des IS hat dazu geführt, dass sich andere islamistisch-terroristische Gruppierungen in verschiedenen Teilen der Welt inzwischen offenbar von „al-Qaida“ ab- und dafür dem IS zugewandt haben.

Diese Entwicklung hat auch Auswirkungen auf die islamistische Szene in Deutschland:

- Jihadistisch motivierte Ausreisen nach Syrien und in den Irak nehmen zu, da mit dem IS nunmehr ein vermeintlich „wahrer“ islamischer Staat ausgerufen wurde.
- Die Zahl der Rückkehrer aus dem Jihad in Syrien und im Irak steigt weiter an. Darunter befinden sich auch Personen mit entsprechender Kampferfahrung.
- Die massiven Gefechte zwischen IS und Kurden im Irak und in Syrien finden durch zum Teil gewaltsame Auseinandersetzungen zwischen Salafisten und Kurden ihren Widerhall in Deutschland.

Propagandatätigkeit

Die Propaganda des IS agiert professionell und verfolgt dabei eine globale Strategie. Sie ist mittlerweile auch in sozialen Netzwerken weiträumig präsent. Ihr zentrales Anliegen besteht darin, radikalisierte Muslime zur Ausreise in die Kampfgebiete zu motivieren.



Inhaltlich zielt die IS-Propaganda u.a. darauf ab, einen realen „Islamischen Staat“ abzubilden, dem sich Muslime aus aller Welt anschließen können. Seit den US-amerikanisch geführten Luftangriffen gegen seine Infrastrukturen ruft IS außerdem explizit zu Anschlägen im Westen auf.

Auswirkungen auf die salafistische Szene in Deutschland

Inzwischen fordern auch deutsche Kämpfer des IS zur Begehung von Straftaten in Deutschland auf. Derartige Appelle richten sich vor allem an die salafistische Szene, die zu Gewalttaten gegen vermeintliche „Ungläubige“ motiviert werden soll. Dieses Vorgehen entspricht dem seit mehreren Jahren propagierten Konzept des „individuellen Jihad“.

Deutsche Jihadisten veröffentlichen ihre Propaganda überwiegend dezentral über soziale Netzwerke oder Videoplattformen. Die etablierten arabischsprachigen jihadistischen Internetforen spielen aktuell nur noch eine untergeordnete Rolle, da soziale Netzwerke eine fast uneingeschränkte Verbreitung einschlägiger Inhalte erlauben. Dort bietet sich für jeden die Möglichkeit, als sein eigener Propagandaproduzent aufzutreten und seine persönlichen Eindrücke aus dem Jihad in Echtzeit weiterzugeben.

Gefährdung durch Rückkehrer

Personen, die ein terroristisches Ausbildungslager absolviert beziehungsweise aktiv an Kampfhandlungen in Syrien oder im Irak teilgenommen haben, stellen bei ihrer Rückkehr ein erhebliches Sicherheitsrisiko für unseren Staat und seine Bürger dar.

Ihre in den Kampfgebieten erworbenen Fähigkeiten sowie eine mögliche Brutalisierung durch exzessiv erlebte Gewalt, kann als Motivationsgrundlage für die Planung und Durchführung von Anschlägen dienen. Innerhalb der salafistischen Szene gelten derartige Rückkehrer zudem oftmals als Vorbilder, die andere Szeneangehörige zur Ausreise in den Jihad animieren können.



Maßnahmen

Die deutschen Sicherheitsbehörden versuchen, Planungen zur Ausreise und zur Beteiligung an Kampfhandlungen durch folgende Maßnahmen möglichst frühzeitig zu verhindern:

- Ausreiseuntersagung
- Entzug des Reisepasses
- Beschränkung der Gültigkeit des Personalausweises auf Deutschland
- Ausschreibungen zur Grenzfehndung

Kann die Ausreise einer Person nicht verhindert werden, sind die Sicherheitsbehörden bemüht, eine eventuelle Rückreise möglichst frühzeitig zu erkennen. Die enge Abstimmung auf nationaler und internationaler Ebene ist hierbei von besonderer Bedeutung.